

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	21.06.2018

Carsharing - Mobiles Köln**hier: Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen in der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler am 01.02.2018, TOP 7.2.1**

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen in der Bezirksvertretung Chorweiler bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. „Weshalb werden Carsharing-Fahrzeuge nicht an Standorten im Bezirk Chorweiler angeboten?“
2. „Warum ist unser Konzept der Mobilitätsberatung, welches wir bereits 2015 gefordert hatten bisher nicht umgesetzt worden, um den Bürgern auch im Bezirk Chorweiler eine saubere Alternative zum eigenen PKW zu ermöglichen?“

Antwort der Verwaltung:**Zu Frage 1:**

Die Verwaltung hat keinen Einfluss darauf, in welchen Stadtbezirken Carsharing-Unternehmen ihre Fahrzeuge anbieten möchten. Hierbei handelt es sich um souveräne unternehmerische Entscheidungen.

Eingehende Anträge der Unternehmen, Stationen auf öffentlichem Straßenland einzurichten, werden von der Verwaltung zügig auf Umsetzbarkeit geprüft. Sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind, wird seitens der Verwaltung eine entsprechende Erlaubnis erteilt.

Nach Ansicht der Carsharing- Unternehmen liegen die Rahmenbedingungen für die Ansiedelung einer Station in Köln-Chorweiler unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten gegenwärtig nicht vor.

Eine Carsharing-Station lässt sich nach Aussage des Unternehmens ab mindestens 3 Fahrzeugen aufwärts und mit rund 100 Bestandskunden wirtschaftlich sinnvoll betreiben. Ortsspezifische Gründe, die eine Ausweitung des Systems erschweren, sind die große Distanz zum bestehenden Carsharing-Netz und die damit verbundenen weiten Wege für Kunden und Betreuungspersonal des Carsharing-Anbieters.

Die zeitliche Auslastung muss über alle sieben Wochentage gegeben sein. Dies ist nur mit rund 50 % Fimenkundenanteil und entsprechender werktäglicher Nutzung realisierbar, den es laut Carsharing-Anbieter in Chorweiler heute noch nicht gibt.

Zu Frage 2:

Die Verwaltung hat zum BV-Beschluss „Mobilitätsberatungsstelle in Chorweiler“ vom 18.12.2014 in Vorlage 0302/2015 Stellung genommen. An der in der Stellungnahme dargestellten Ausgangssituation hat sich nichts Grundlegendes geändert, so dass die konkrete Einrichtung einer Mobilitätsberatungsstelle in Chorweiler derzeit nicht umgesetzt werden kann. Darüber hinaus müssten für die Einrichtung und vor allem für den Betrieb einer Mobilitätsberatungsstelle personelle und finanzielle Mittel aufgewendet werden. Um diese Mittel über den städtischen Haushalt bereitzustellen, wäre zunächst die Erarbeitung eines stadtweiten Konzepts zum Betrieb von Mobilitätsberatungsangeboten zu erstellen. Auf Grundlage dieses Konzepts müssten dann die gesamtstädtischen Gremien über die Einrichtung und Finanzierung der Mobilitätsberatungsangebote befinden.